

Covid-19 PoC-Antigen-Schnelltest Dokumentation

BITTE GUT LESERLICH AUSFÜLLEN!

Persönliche Angaben – Proband*in	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Geburtsdatum	
telefonische Erreichbarkeit	
eMail	
Identifikationsnachweis	Klasse
☐ Schüler*in	Proband*in über Schule bekannt. Kein separater Identifikationsnachweis erforderlich.
☐ Lehrpersonal	
☐ Sonstige Angestellte	

Angaben zur Teststelle
Physiotherapie am Lerchenberg Sandra Raab Hindemithstraße 29 D-55127 Mainz Telefon: +49 6131 7208508 eMail: coronatest@physio-raab.de im Auftrag der Martinusschule Mainz-Gonsenheim
ID Testvorgang
Vermerke
☐ Digitalisierung erfolgt
☐ Kopie erstellt
☐ Meldung erfolgt

Einverständniserklärung und Datenverarbeitungseinwilligung

Ich bin mit der Durchführung eines kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltests im Rahmen des Projektes „Testen für alle“ des Landes Rheinland-Pfalz und der namentlichen Meldung eines positiven Schnelltestergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt sowie den zuständigen Lehrkörper der Martinusschule Mainz-Gonsenheim einverstanden.

Hiermit willige ich ein, dass die im diesem Dokumentationsbogen von mir angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, eMail-Adresse zum Zwecke der Durchführung, des Nachweises sowie der Abrechnung des Covid-19 PoC-Antigen-Schnelltests im Rahmen der Beauftragung der Teststelle durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz per Allgemeinverfügung vom 04.03.2021 (§6 Abs. 1 S.2 Coronavirus-Testverordnung) erhoben und – auch mittels elektronischer Datenverarbeitung – nach Maßgabe der DSGVO verarbeitet werden dürfen. Ich kenne meine Rechte zu Einsicht, Löschung und Widerruf in der Zukunft.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Probanden

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bescheinigung über das Ergebnis des PoC-Antigen Schnelltests

Der bei Ihnen durchgeführte PoC-Antigen Schnelltest erbrachte

- ☐ einen (positiven) Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2
- ☐ KEINEN Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Angaben zum verwendeten PoC-Antigen-Schnelltest

Hersteller: Beijing Lepu Medical Technology Co., Ltd.
Produkt: SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test Kit
Pharmazentralnummer (PZN): 16912795
Test ID BfARM: AT 052/20

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift - Teststelle

WIRD VOM TESTPERSONAL AUSGEFÜLLT!

Verhaltensregeln für positiv getestete Personen

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

für den Fall, dass die Durchführung des Point-of-Care-(PoC)-Antigen-Schnelltests (Screening) bei Ihnen oder einem Familienangehörigen ein **positives Ergebnis angezeigt** hat, möchten wir Sie vorab über die dann für Sie geltenden Verhaltensregeln informieren.

Zunächst besteht mit einem positiven Schnelltestergebnis nur ein hinreichender Verdacht, dass Sie sich mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben könnten. Diesem Verdacht muss jedoch weiter nachgegangen werden.

Ein positives Testergebnis ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig und wird daher durch die Teststelle namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Nach § 2 der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen sind Sie als positiv getestete Person verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltests unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes gehört die Bestätigung des positiven PoC-Antigen-Schnelltests (Screening) mittels der sicheren PCR-Methode zu den Leistungen der hierfür vorgesehenen Testzentren. Hierzu muss ein zweiter Abstrich an einem Testzentrum durchgeführt werden, welches PCR-Testungen anbietet. Der Bestätigungsabstrich ist freiwillig.

Für Sie ist der Bestätigungsabstrich mittels PCR-Methode aber deshalb wichtig, weil Sie bei einem negativen PCR-Ergebnis Ihre häusliche Absonderung (Quarantäne) beenden können. Bitte vereinbaren Sie daher umgehend einen Termin zur PCR-Testung an einem hierfür zugelassenen Testzentrum. Weitere Informationen erhalten Sie über die rheinland-pfälzische Hotline "Fieberambulanz" unter der Nummer 0800 99 00 400. Alternativ können Sie den Patientenservice unter der Nummer 116 117 erreichen oder Kontakt über Ihre/n Hausarzt/Hausärztin suchen.

Bis zu Ihrem PCR-Ergebnis müssen Sie während der Absonderung (Quarantäne) unbedingt folgendes beachten:

Begeben Sie sich auf direktem Wege in die häusliche Absonderung (Quarantäne).

Halten Sie auf dem Weg nach Hause die Schutzmaßnahmen (AHAL-Regeln) ein.

Halten Sie von anderen Personen einen Abstand von mindestens 2 Metern und tragen Sie nach Möglichkeit zusätzlich einen Mund-Nase-Schutz oder eine FFP2-Maske.

Den Absonderungsort dürfen Sie zur PCR-Testung unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen verlassen.

Wenden Sie sich bei Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes umgehend an einen Arzt!

Achten Sie während der Quarantäne auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene. Sofern erforderlich, können durch das Gesundheitsamt zusätzliche Anordnungen und Ermittlungen erfolgen.